

Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2015

Es fehlte: keiner

4 Zuhörer

Fill Marianne für die Zeitung

Mayerhofer Matthias fürs Internet

1. **Genehmigung der Niederschrift:** Das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.07.2015 wurde einstimmig genehmigt
2. **Breitbandausbau im Gemeindegebiet** Die Bürgermeisterin übergab das Wort an Herrn Biereder von der Firma Höpfinger : Das Oberneukirchen Gebiet ist nicht gerade das Einfachste. Auf Kosten schauen. Welche Möglichkeiten gibt es zur Erschließung? 50 MBit wenn ganz in der Nähe mit Abschwächung je weiter es weg ist. Glasfaserverteiler weiter mit Oberleitung oder in Tiefbau. Entscheidung für eine gewisse Mischung. Kupferleitung sind schon sehr weit getrieben aber nur fürs Telefon. Neue KVZ. Telekom sagt: wo Masten stehen können Glasfaserkabel verlegt werden.
Kosten DSL Ausbau:
100 Euro pro m Straße
50 Euro je Meter ausserorts
10 Euro m Kabel nur einblasen
25 Euro oberirdisch auf Masten
Aufrüstung eines KVZ (Kabelverzweiger) 30.000 Euro
neuer KVZ 100.000 Euro
Bautechnische Kosten 680 TEUR
Fördersumme 950 TEUR
davon 80 %
Förderung rund 544 TEUR
Gemeindeanteil: 136 TEUR

Das wird sicher noch nicht das Endgültige sein!

Frage Donislreiter: Kommen auf die Endverbraucher zusätzlich Kosten zu? Antwort: nein direkt nicht aber indirekt kostet die höhere Leistung natürlich laufend mehr.

Mehr Bandbreite wird dem Kunden dann sicher mehr kosten (z.B. von bisher rund 30 Euro vermutlich dann 50 Euro)

Wittmann: Die neuen KVZ (Kabelverzweiger) kosten die monatlich etwas? Antwort:

Eigentümer bleibt die Telekom und die übernimmt diese Kosten (Strom, Wartung usw.).

GF Hartl meint: „Ich befürchte, dass das zu niedrig kalkuliert ist weil noch sehr viele „weiße Gebiete“ bleiben die dann eventuell wieder nachversorgt werden müssen“: Antwort: „das Problem liegt darin, dass in den weißen Gebieten lauter Einzelgehöfte sind und in der Nähe keine KVZ installiert werden können.“

Rauscher: Sieht immer noch das Problem, dass in 7 – 8 Jahren diese 16 MBit oder eventuell 50 MBit auch wieder „lächerlich“ sind wenn man die Entwicklung der letzten Jahre anschaut.

Zuhörer Staudhammer Rupert: Wie sieht es mit einer Funklösung aus? Antwort schlecht weil keinerlei Förderung möglich.

Meier Anna: Eventuell die „weißen Flecken“ dann durch Funk abdecken.

Schwarz: 30 MBit muss der Anbieter zur Verfügung stellen? Ja!

Harrer Sepp meint, man soll mit der Gemeinde Polling zusammen diese weißen Gebiete von Polling her abdecken?

Wittmann: Zu ihm raus würde aber eine Oberleitung gehen. Antwort – da sind auch 16 MBit vorhanden bzw. eingetragen.

Hartl/Bürgermeisterin: Das Untertal sollte besser berücksichtigt/versorgt werden – Antwort: Man kann ja nochmal nachbessern und neu berechnen.

Allgemeiner Tenor: Wenn schon, dann möglichst viele in diese Maßnahme mit einbeziehen.

Hopf: nach welchen Kriterien werden die Betreiber ausgesucht: Antwort: Ausschreibung mit anschließendem Vergabevorschlag an die Gemeinde. Technik kann nicht vorgeschrieben werden aber Mindestbandbreiten werden vorgeschrieben.

Linner: Zeitlicher Plan? 3 Monate bis die Ausschreibung zurück kommt. Auswertung im Januar. GR-Sitzung irgendwann gleich im neuen Jahr. Weiterleitung der Fördermappe an die Regierung und April 2016 Kooperationsvertrag und dann rund 12 Monate Bauzeit.

Beschluss: Eine Ausschreibung nach diesem Vorschlag wird beschlossen – einstimmig.

3. **Baugesuche:**

Gramminger Marianne: Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Starnn

Langreiter Gerhard: Anbau an die Betriebsleiterwohnung mit Garage und Carport.

Beide Anträge einstimmig genehmigt.

4. **Bau einer Biogasanlage beim Anwesen Staudhammer** Verschiedene Fragen: 75 kW

80 % im Jahresschnitt muss Gülle und Mist sein. 20 % NaWaRo.

Hartl: Typische Anlage die man als „Bio“ bezeichnen kann.

Staudhammer sen: Nur vorhandene Masse wird verwertet.

Neue Grube eine Decke und alte Grube mit Haube dann gasdicht.

Im Störfall ist eine Abfackelanlage vorhanden.

Auflagen sehr streng

Hartl: „Privilegierte Maßnahme“

Hopf: Lärmbelästigung Siedlung? Antwort durch Staudhammer Rupert junior: Die geplante Containervariante ist viel besser als ein Motorenhaus – was aber wesentlich teurer ist. Der Schallschutz im Container besser.

Bürgermeisterin Meier Anna verliest eine Stellungnahme von Dr. August Leitl: Er habe keine Absicht die Existenz des landwirtschaftlich Betriebes zu verbauen aber gesundheitliche Beeinträchtigungen müssen berücksichtigt werden. Er stellt den Antrag die Genehmigung zu vertagen damit die Punkte noch geklärt werden können.

Staudhammer Rupert sen. entgegnet den Argumenten von Leitl.

Hartl: Eine landwirtschaftliche Privilegierung liegt grundsätzlich vor. Schall- und Geruchsbelästigungen sollen weitmöglichst vermieden werden. Die Gemeinde hat aber wenig Spielraum.

Staudhammer Rupert jun: Aufs Jahr gesehen werden rund 800 – 1.000 Tonnen

„verfüttert“ täglich rund 2 – 3 Tonnen. Also so rund 5 Fahrten.

Schwarz: Wie viel Lärm wird man hören/spüren? Staudhammer: Da gibt es DIN-Vorschriften die eingehalten werden und in der Planung berücksichtigt werden.

Senior: Will keinen Streit mit der Nachbarschaft und der Siedlung sondern es soll als positive Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes gesehen werden.

Hopf: Geruchsbelästigung seiner Meinung nach kein Problem. Die „verwertete“

Gülle die dann ausgefahren wird stinkt dann weniger als bisher und die Güllebehälter

sind dann abgedeckt.

Die Pflanzung einer Hecke wurde von beiden Seiten schon angedacht und ist auch vorgesehen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt. Emissionen sind zu vermeiden.

Einstimmig beschlossen.

5. **Denkmalpflege in der Gemeinde** Im Landratsamt gabs ein Gespräch zu einem „kommunalen Denkmalkonzept“. Landkreisweit sollen alle Denkmäler erfasst werden wofür es dann Zuschüsse gibt. Beschluss: Das Konzept wird nicht in Auftrag gegeben: Einstimmig.

6. **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungsanlage Oberneukirchen – Gebührenanpassung.** Bürgermeisterin: Die Kanalgebühren derzeit betragen derzeit 1 Euro. Laut Kalkulation wären es aber 2,38 Euro. Der Wasserzweckverband wird den Wasserpreis von 1 Euro auf 1,40 Euro erhöhen. Sie schlägt vor, ab 01.11.15 die Kanalgebühren auf 1,40 Euro zu erhöhen und ein Jahr später auf 2 Euro.

GF Hartl erklärte die Berechnung der Kalkulation: „Es gibt drei Faktoren 1. die kalkulatorisch Verzinsung abz. Zuschüsse abz. Beiträge. 2. die kalkulatorische Abschreibung und 3. die Unterhaltungskosten. (Strom, Klärwärter, Reparaturen.) Die Beiträge, die bei Neuanschluss bezahlt werden müssen, müssen laut Hartl auch bald neu kalkuliert werden.

Schwarz von 1 auf 1,40 sieht er noch ein aber dann gleich wieder erhöhen wäre zu arg.

Bürgermeisterin: Noch ein Hinweis: Pools dürfen nicht über Hydranten befüllt werden sondern müssen über die Hauswasserleitung befüllt werden damit es über den Wasserzähler läuft. Wasserzisternen müssen gemeldet werden und werden durch Fragebogen erfasst

Beschluss: Die Abwassergebühren je m³ werden ab 01.11.15 auf 1,40 Euro erhöht und ab 01.11.16 auf 1,70 Euro

7. **Informationen:**

Mittelschule an der Dieselstraße in Waldkraiburg: Die Gebühren für die Schule betragen bisher knapp 1.200 je Schüler jährlich und werden jetzt auf 1.930 Euro je Schüler erhöht.

Die Frauen haben Erlös für den Verkauf der Kräuterbüschel für die Küche im Gemeindehaus gespendet – vielen Dank.

Heute Landratsamt Asyl – Sozialarbeit. Bis Ende des Jahres werden im Landkreis rund 1.900 Asylbewerber da sein. Wir bekommen sicher welche. Wenn jemand Räume oder Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann – dann bitte melden. Hartl: Kommunale Einrichtungen können vom LRA beansprucht werden – das ist rechtlich in Ordnung. Außenbereiche sind noch nicht freigegeben bisher nur Ortskerne.

Terminhinweise: Am Samstag 19.09.15 um 14.30 Uhr Treffpunkt des „Parkplatzausschusses“ mit Gemeinderat zur Besichtigungsfahrt nach Alzgerm und zum Kloster St. Veit

Die Bürgerversammlung wird voraussichtlich am Donnerstag 29.10.15 stattfinden.

Ende des öffentlichen Teils

may